

Anlässlich des in der letzten Ausschusssitzung vom 02.09.2019 gefassten Beschlusses, VertreterInnen von Vereinen, die sich gegen sexualisierte Gewalt engagieren, zur Beratung in den hiesigen Ausschuss einzuladen und mit ihnen zu erörtern, ob ein Bedarf für die Einrichtung einer Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bestehe, stellten sich zunächst Frau Anja Brückner-Dürr und Frau Birgit Hund-Heuser von der kreisweiten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen vor, die dem Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes in Sankt Augustin angehört und für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist

Frau Brückner-Dürr erklärte zunächst, dass sich der Ortsverband als Lobby für Kinder verstehe und Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen sei. Neben dem sogenannten „Kinder- und Jugendtelefon“ biete er außerdem eine Vielzahl weiterer ortspezifischer Leistungen an, worunter u. a. die vorgenannte Anlauf- und Fachberatungsstelle des DKSB zähle, die sich durch qualifiziertes Personal auszeichne und als eine von 16 Beratungsstellen in NRW bereits seit 29 Jahren existiere.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit lägen dabei vor allem in der Beratung, die sich in die Bereiche Intervention (Krisenberatung), Prävention (Vorbeugende Arbeit) und Vernetzung unterteile. Die Krisenberatung genieße dabei grundsätzlich Vorrang, sodass die Fachkräfte der Fachberatungsstellen bemüht seien, eine Erstversorgung, d.h. eine direkte Beratung, innerhalb von 2-3 Tagen zu gewährleisten. Im Rahmen der Präventionsarbeit würden neben Beratungen auch kleinere Projekte angeboten, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Vereinen erarbeitet und umgesetzt werden. Diese beinhalten u. a. Vorträge zu Themen wie Aufklärung oder Selbstbestimmung.

In diesem Zusammenhang erklärte Frau Brückner-Dürr, dass die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern wie dem Verein Skills4life in Köln ein weiterer wichtiger Bestandteil ihrer Vereinsarbeit darstelle, da Kinder und Jugendliche schutzbedürftig seien und gestärkt werden müssten. Frau Hund-Heuser ergänzte hierzu, dass ein umfassendes Netzwerk außerdem benötigt werde, um ein Bewusstsein über das Thema „sexualisierte Gewalt“ in der Öffentlichkeit zu schaffen und dieses auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Fachberatungsstelle sei des Weiteren mit der Leitung des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt, dem fachlichen Netzwerk des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, betraut und an mindestens acht weiteren Arbeitskreisen beteiligt, sodass ein regelmäßiger Austausch mit z.B. medizinischen und juristischen Fachkräften, sowie Mitarbeitenden der Jugendämter stattfinde. An dieser Stelle lobte Frau Brückner-Dürr die bisherige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, mahnte aber an, dass das Netzwerk weiter ausgebaut werden müsse, um auch jüngeren Klienten den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern. So könne man bereits Kindern ab dem Kindergartenalter in einem geschützten Rahmen altersentsprechend Zugang zu derartigen Hilfeangeboten verschaffen, indem man sie präventiv über das Thema „sexualisierte Gewalt“ informieren und auch Kindern mit Handicap entsprechende Hilfe anbieten würde.

Nachdem sich die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bei Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser für den ausführlichen Bericht bedankte, gab sie den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, Fragen an die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle zu richten.

Abg. Eichner erkundigte sich zunächst über die Anzahl an Krisen pro Jahr, in denen interveniert werden müsse. Er fragte außerdem nach, wie er sich die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren vorzustellen habe und bat dies anhand eines konkreten Fallbeispiels zu erläutern. Er sprach sich zwar für den Ausbau des Präventionsangebotes aus, gab jedoch zu bedenken, ob mit diesem Wunsch nicht eher ein stärkeres Engagement des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigt sei und fragte in diesem Zusammenhang nach, wie sich die Beratungsstelle insgesamt finanziere.

Bezugnehmend auf die erste Frage gab Frau Brückner-Dürr an, dass im letzten Jahr insgesamt 115 Fälle bearbeitet worden seien. Hierunter würden neben einmaligen Beratungen, auch fortführende Fälle fallen, in denen der individuelle Bedarf es erfordere, die Klienten über einen längeren Zeitraum mehrfach zu beraten. Aktuell bearbeite man sieben Fälle, die sich bereits seit vier Jahren in der Beratung befänden.

Auf Wunsch vom Abg. Eichner stellte sie im Folgenden anhand eines konkreten Fallbeispiels dar, wie man sich die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren vorzustellen habe. Sie ging dabei von einer Familie aus, bei der der Missbrauch am Kind bereits aufgedeckt und bei der Polizei angezeigt wurde und diese vom Jugendamt an die Fachberatungsstelle weitergeleitet wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Personen in den Fall involviert sind (z.B. Polizei, Schule, Jugendamt, Ärzte). Sofern das Jugendamt eine Familienhelferin eingeschaltet hätte, die an den folgenden Beratungen hätte teilhaben sollen, bedürfe es zusätzlich einer Schweigepflichtsentbindung, damit eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt und der Fachberatungsstelle überhaupt erfolgen könnte. Die einzelnen Akteure fungieren daher als Multiplikatoren, die den Personenkreis nach und nach erweitern.

Hinsichtlich der Frage nach der Finanzierung erklärte Frau Brückner-Dürr, dass die Beratungstätigkeit über die beiden halben Stellen von ihr und ihrer Kollegin finanziert würde; größere Projekte liefen jedoch über Drittmittel (Spenden etc.). Auf die Nachfrage, ob man sich ein stärkeres Engagement durch den Rhein-Sieg-Kreis wünsche, nahm sie dahingehend Stellung, dass sie es begrüßen würde, wenn die Präventionsarbeit bspw. in Form eines „Präventionstopfes“ finanziell gesichert sein würde. Auf diese Art könne vielen Kindern geholfen und auch an weiterführenden Schulen Präventionsarbeit geleistet werden.

Abg. Deussen-Dopstadt verwies auf den ursprünglichen Antrag, der sich mit der Frage nach der Notwendigkeit einer weiteren Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis beschäftige. Sie fragte Frau Brückner-Dürr, wie viele Ratsuchende von ihr abgewiesen werden müssten, sowie um Einschätzung darüber, ob eine zusätzliche Beratungsstelle notwendig sei.

Frau Brückner-Dürr erklärte zunächst, dass grundsätzlich keiner der Ratsuchenden abgewiesen werde und jeder von ihnen einen Termin bekäme. Bei Anfragen aus dem ländlichen Raum fände die Erst- bzw. Zweitberatung in Sankt Augustin statt; die weitere Versorgung erfolge hingegen in einer näheren Einrichtung. Ermöglicht werde dies bspw. durch die enge Zusammenarbeit mit den Jugendhilfezentren. Genaue Werte könne sie nicht nennen, da eine statistische Erfassung schwierig sei.

SkB Droste erklärte, dass seiner Fraktion zugetragen worden sei, dass eine derartige Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll wäre. Daher erkundigte er sich darüber, ob Frau Brückner-Dürr hauptsächlich Klienten aus dem Raum Sankt Augustin und Umgebung beraten würde oder auch Personen von außerhalb das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen würden.

Frau Hund-Heuser schilderte, dass zwar Personen aus dem gesamten Kreisgebiet zu ihnen kämen; Familien mit einem eigenen Fahrzeug oder einer mobilen Familienhelferin es allerdings leichter hätten als jene, die auf den ÖPNV angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang fragte SkB Droste nochmals konkret nach, ob Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis für sinnvoll erachten würden.

Frau Brückner-Dürr entgegnete, dass ihnen in erster Linie der Ausbau des Präventionsangebotes wichtig sei.

Abg. Hurnik griff nochmals den Aspekt auf, dass allen Kindern, auch jenen mit Handicap, der Zugang zum Präventionsangebot ermöglicht werden sollte und informierte die Ausschussmitglieder in diesem Zuge darüber, dass sich der Landschaftsverband Rheinland aktuell ebenfalls intensiv mit dem Thema „Prävention bei Gewalt“ befasse und sich dort künftig im Rahmen der Interventionsarbeit ein neues Netzwerk ergeben werde, da sich der Bereich der Jugendhilfe aufgrund eines Zuständigkeitswechsels im Umbruch befinde.

Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass der Wunsch nach dem Ausbau des Präventionsangebotes in den Kindertagesstätten und Grundschulen hauptsächlich die Kommunen betreffe; die Kreisverwaltung könne hier nicht viel ausrichten.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich bei Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser für den ausführlichen Vortrag und übergab das Wort an Frau Ilka Labonté vom Frauenzentrum Troisdorf.

Diese stellte ihre Kolleginnen Frau Conny Schulte von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, sowie Frau Christine Hütten vom Frauenzentrum in Bad Honnef vor und bedankte sich im Namen aller für die Einladung und dem Interesse, dass ihnen und dem Thema „sexualisierte Gewalt“ entgegengebracht wurde.

Frau Labonté fuhr anschließend damit fort, die aktuelle Versorgungslage im Rhein-Sieg-Kreis zu durchleuchten und schilderte, dass beiden Frauenzentren jeweils 1,5 Fachkraftstellen für die Beratungs- und Präventionsarbeit für von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung stünden. Betroffene Jungen und Männer hätten die Möglichkeit sich an die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn zu wenden. Frau Labonté berichtete weiter, dass zwar Personen aus dem gesamten Kreisgebiet zu ihnen kämen, betonte jedoch ebenfalls, dass die zuvor geschilderte aufwändige Anreise aus dem ländlichen Raum ein Hindernis für die Inanspruchnahme der Hilfe darstelle.

Zudem wies Frau Labonté auf die hohe Dunkelziffer hin, die sich dadurch ergebe, dass nicht alle Sexualstraftaten bei der Polizei angezeigt würden. Dies läge u. a. daran, dass „sexualisierte Gewalt“ weiterhin ein sensibles Thema darstelle und die Öffentlichkeit noch nicht gänzlich erreicht habe. Das Land NRW führe derzeit eine Bedarfsanalyse durch, die sog. Dunkelfeldstudie, an der sich die Städte Troisdorf und Hennef beteiligen würden. Endgültige Ergebnisse erwarte man jedoch erst im Sommer nächsten Jahres.

Anschließend machte Frau Labonté den Ausschuss auf die Problematik aufmerksam, dass alle drei Fachberatungsstellen, was die Arbeit gegen häusliche und sexualisierte Gewalt betreffe, am Rande ihrer Kapazitäten arbeiteten. Da das Land NRW jedoch weder eine zusätzliche Beratungsstelle, noch eine weitere Personalstelle für den Rhein-Sieg-Kreis vorsehe, müsse der Kreis im Falle einer neuen Beratungsstelle sämtliche Kosten hierfür tragen. Frau Labonté merkte an, dass eine weitergehende finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen durch den Rhein-Sieg-Kreis hilfreich sei, um den hohen Eigenanteil der Beratungsstellen zu verringern und den Betroffenen weiterhin ein professionelles Hilfeangebot gewährleisten zu können. Sie ergänzte, dass sie und ihre Kolleginnen in der heutigen Sitzung genauer auf die Kampagne „Nein heißt nein!“ eingehen würden, da man sich für diese mehr Unterstützung wünsche und der Ausschuss bereits im Januar über die Präventionsangebote informiert worden sei. Eine Übersicht über die

Präventionsangebote der beiden Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef (Anlage 1) würde der Niederschrift beigelegt.

Im Folgenden schilderte Frau Hütten, dass die vorgenannte Kampagne 2017 anlässlich des Karnevals ins Leben gerufen wurde und sich mit der Prävention gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe bei Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum befasste. In den letzten beiden Jahren haben sich die Schwimm- und Sportvereine, sowie Rettungsdienste angeschlossen, wobei man derzeit ebenfalls eine Kooperation mit den Sicherheitsdiensten anstrebe.

Ziel der Kampagne sei es, dass Vereine eine klare Stellung zu sexualisierter Gewalt beziehen und nach außen signalisieren, dass sexuelle Übergriffe bei ihren Veranstaltungen nicht toleriert würden. Dieses Vorgehen habe sich bereits bewährt, da die sexuellen Übergriffe in den beteiligten Institutionen deutlich abgenommen hätten. Frau Hütten erklärte weiter, dass sich klare Statements einfach umsetzen ließen, indem man diese bspw. auf Homepages veröffentliche oder Plakate hierzu aufhänge. Als Hilfestellung hätten die Beratungsstellen gemeinsam Plakate, sowie einen Handlungsleitfaden für Veranstalter entwickelt, die sich allgemein mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und dessen Umgang befassten und kostenlos erhältlich seien. Ferner arbeite man eng mit anderen Vereinen und der Polizei zusammen, um nicht nur andere Multiplikatoren für sich zu gewinnen, sondern auch selber auf dem aktuellen Stand der Rechtslage zu sein, um entsprechende Schulungen u. ä. anbieten zu können. Genauere Informationen zu der Umsetzung der Kampagne „Nein heißt nein!“ ließen sich der Anlage 2 der Niederschrift entnehmen.

Abschließend äußerte Frau Hütten den Wunsch nach einem stärkeren Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie der politisch Tätigen, damit die Öffentlichkeit für das Thema „sexualisierter Gewalt“ noch besser sensibilisiert und ein klares Statement gesetzt würde.

Als Nächstes machte Frau Schulte von der Fachberatungsstelle in Bonn darauf aufmerksam, dass der Fokus bei der „sexualisierten Gewalt“ häufig nicht auf der begangenen Tat, dem sexuellen Übergriff, liege, sondern vielmehr auf dem Verhalten des Opfers. Sie erklärte dies damit, dass dem Opfer häufig vorgeworfen werde, sich falsch verhalten zu haben, wodurch die Betroffenen durch Scham, Zweifel und Unsicherheit gehindert würden, Hilfe aufzusuchen. Sie fürchteten, nicht ernst genommen zu werden. Daher sei es wichtig, den Betroffenen die Botschaft zu vermitteln, dass sie weder schuld noch alleine seien. Die Kampagne verfolge daher den Ansatz, sich deutlich gegen „sexualisierte Gewalt“ zu positionieren.

Frau Schulte berichtete, dass die ersten Reaktionen auf die Kampagne 2017 eher verhalten gewesen wären, da die angebrachten Plakate nicht als Präventionsmaßnahme verstanden worden seien, sondern als Reaktion auf bereits stattgefundene sexuelle Übergriffe, sodass die Veranstalter seinerzeit befürchtet hätten, dass die Plakate ihrem Ruf schädigen würden. Dies habe sich mit der Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, Herr Ashok Sridharan, und der Polizeipräsidentin Frau Ursula Brohl-Sowa, geändert, da diese dafür gesorgt hätten, dass die Kampagne stärker in die Öffentlichkeit gerückt sei. 2018 wären von der Stadt Bonn und der Polizei Klappkarten mit dem Titel „Nein heißt Nein“ entworfen worden, die man nun auf Großveranstaltungen über Mitarbeitende der Rettungs- und Ordnungsdienste, der Feuerwehr, der Karnevalsvereine u. a. großflächig verteile. Das Städtische Bäderamt beteilige sich ebenfalls an der Kampagne und sorgt dafür, dass Flyer und Kärtchen bei den städtischen Schwimmbädern ausgelegt würden. In diesem Zusammenhang schloss Frau Schulte ihren Vortrag damit ab, dass die Kampagne „Nein heißt Nein“ deutlich zeige, dass sich eine klare Positionierung der Entscheidungsträger zum Thema „sexualisierte Gewalt“ positiv auf die Arbeit der Beratungsstelle auswirke und in der Gesellschaft als Qualitätsmerkmal und nicht als

Tabuthema angesehen würde. Neben der Anlage 2 zur Umsetzung der Kampagne würde der Niederschrift ebenso eine Übersicht über die Präventionsangebote (Anlage 3) und die Maßnahmen der Fachberatungsstelle in Bonn (Anlage 4), sowie eine gemeinsame Stellungnahme der drei Fachberatungsstellen beigelegt (Anlage 5).

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich anschließend bei Frau Schulte für den ausführlichen Vortrag und eröffnete dem Ausschuss die Möglichkeit sich über die Notwendigkeit einer weiteren Beratungsstelle für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu beraten.

Abg. Schmitz bedankte sich ebenfalls für die bisherigen Vorträge und unterstützte die Ansicht, dass Prävention als ein wesentlicher Baustein in der Konzeption, sowie der Umsetzung zu betrachten sei. Dennoch schloss er sich hinsichtlich der Frage nach der Finanzierung seinem Vorredner, Abg. Hurnik, an und erklärte, dass sich die einzelnen Kommunen dazu verpflichtet fühlen sollten, sich dem Thema stärker zu widmen und aktiv zu werden. Er führte hierzu näher aus, dass die Initiative nicht zwingend über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgen müsse, sondern auch die Ausschussmitglieder ihren Beitrag im Rahmen ihrer Vereinsarbeit leisten könnten.

Darüber hinaus wies Abg. Schmitz die Anwesenden darauf hin, dass ihm aufgefallen sei, dass man sich in den bisherigen Diskussionen hinsichtlich der beschwerlichen Anreise beim östlichen Rhein-Sieg-Kreis schnell auf die Gemeinde Windeck beschränke, wobei auch die Verkehrsanbindungen in Gemeinden wie Much schlecht seien und man auch die anderen östlichen Kommunen beachten müsse. Ferner befürwortete er die Präventionsarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen und den Wunsch nach mehr Unterstützung. Er betonte jedoch ebenfalls, dass neben dem Schutzangebot für Kinder und Frauen, auch die Täterberatung von Bedeutung sei. Abschließend hielt er fest, dass aus seiner Sicht nicht zu erkennen sei, dass es im östlichen Rhein-Sieg-Kreis an Angeboten mangle und er daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe. Unabhängig davon könne man dem Wunsch nach mehr Unterstützung weiterhin im Ausschuss nachgehen.

Abg. Eichner sprach den Vortragenden ebenfalls seinen Dank aus und schloss sich den Ausführungen des Abg. Schmitz an. Ergänzend hierzu schlug er bezüglich der zurzeit vom Land NRW durchgeführten Bedarfsanalyse vor, sich hiermit nochmals genauer zu befassen, sobald die endgültigen Ergebnisse vorlägen, was ohnehin erst gegen Sommer nächsten Jahres der Fall sein würde. Darüber hinaus erinnerte er im Hinblick auf den Wunsch eines stärkeren Engagements der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises daran, dass der Arbeitskreis Europa den Landrat zu Zeiten der Europawahl dazu aufgefordert habe, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen Plakate zu erstellen, die die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl animieren sollten. Da Plakate eine gute Wirkung hätten, so Abg. Eichner, schlug er dem Ausschuss, insbesondere der Verwaltung, vor, bei der Kampagne ähnlich vorzugehen und den Landrat zu involvieren. Die Resonanz zu diesem Vorschlag war positiv.

Abg. Deussen-Dopstadt drückte im Namen aller Beteiligten ihre Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit der Fachberatungsstellen aus, merkte jedoch gleichzeitig an, dass diese nicht zur Disposition stünden, sondern es um die Frage gehe, ob es einer weiteren Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bedürfe. In diesem Zuge verwies sie darauf, dass das Land NRW keine weitere Beratungsstelle unterstützen würde. Infolge dessen spreche sie sich dafür aus, dass die bereits existierenden Beratungsstellen auf kommunaler Ebene und durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Unterstützung erfahren sollten.

Ergänzend hierzu erklärte Abg. Kunert, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit Blick auf den östlichen Rhein-Sieg-Kreis in den letzten Jahren sehr stark mit dem Thema „sexualisierte

Gewalt“ auseinandergesetzt habe und sich auch finanziell beteiligen würde. Im Bereich der frühen Hilfen gebe es ein gutes Netzwerk. Sie fügte hinzu, dass sie die Option, die Ausschussmitglieder als Multiplikatoren zu nutzen, als äußerst vielversprechend ansehe, da das Land ohnehin keine weitere Beratungsstelle vorsehe.

SkB Droste meldete sich nochmals zu Wort, um den Vortragenden mitzuteilen, dass er die heutigen Vorträge, sowie den Fachtag des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt als äußerst informativ empfunden habe, griff jedoch die Problematik auf, dass generell herauszuhören sei, dass die Beratungsstellen am Rande ihrer Kapazität arbeiten würden. Im Hinblick darauf, dass die finanziellen Mittel im sozialen Bereich generell fehlten, sprach er die Verwaltung nochmals direkt an und fragte nach, wie man hiermit allgemein umgehen würde und ob der Rhein-Sieg-Kreis in Zukunft mehr in diesen Bereich investieren könne.

Abg. Schmitz erwiderte hierauf, dass es im Antrag, wie Abg. Deussen-Dopstadt es bereits vorgetragen habe, explizit um die Frage nach der Notwendigkeit einer zusätzlichen Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gehe und man aus den Beratungen im Ausschuss schließen könne, dass es sinnvoller wäre, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Zu gegebener Zeit könne man dann überlegen, ob es möglicherweise andere Optionen gebe, die letztlich zum gleichen Ergebnis führen würden. Keineswegs sei die Haltung als Ablehnung zu verstehen.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich im Anschluss an die Diskussion bei allen Anwesenden für die zahlreichen Wortbeiträge. Sie sprach den Kolleginnen der Fachberatungsstellen als Fachanwältin für Familienrecht nochmals ihre ausdrückliche Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit aus und versicherte ihnen, dass man sich auch künftig intensiv mit dem Thema befassen werde.